

Stellungnahme der REALO SHG vom 13.07.2010

(u. a. zur Pressemitteilung von TrIQ e.V. vom Juli 2010)

Geschlechtsangleichende Operationen sind keine Menschenrechtsverletzung sondern ein Menschenrecht!

Um die unterschiedlichen Meinungen zu verstehen, muss man wissen, dass es zwei grundsätzlich unterschiedliche Gruppen von Menschen mit abweichendem „Geschlechts-“ bzw. Geschlechterrollenempfinden gibt:

Eine Gruppe leidet sehr darunter, im sozialen Leben nicht in der empfundenen, wahren **Geschlechtsrolle** (engl. **gender**) wahrgenommen zu werden. Weiterhin lehnt diese Gruppe der Betroffenen eine geschlechtsangleichende Genital-OP aus verschiedensten Gründen ab oder empfindet diese als nicht notwendig (bzw. gar als Kastration o. ä.). Dem Leidensdruck und dem Recht auf ein erfülltes Leben trägt das aktuelle Transsexuellengesetz (TSG) mit der sogenannten „kleinen Lösung“ (der Vornamensänderung, ggf. mit Eintragung „weiblich“ im Reisepass, weiblicher Rentenversicherungsnummer und Alltags-Dokumente) Rechnung.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass zumindest einige dieser ersten Gruppe von Betroffenen - der Einfachheit halber wegen des Leidensdrucks mit Ziel des Lebens in der entsprechenden Geschlechter**rolle „Transgender“** (kurz **TG**) genannt - andere OPs (nicht am Genital, aber z.B. Gesicht, Brust,...) nicht ablehnen, sondern wünschen.

Die zweite Gruppe von Betroffenen leidet in erster Linie unter der Diskrepanz des eigenen **Körpers** (inklusive des Genitals) mit dem eigenen Bewusstsein des Geschlechts. Auch allein auf einer einsamen Insel würden diese Betroffenen sich nach einer irreversiblen geschlechtsangleichenden Genital-OP sehnen. Für diese Gruppe von Betroffenen - wegen des vordringlichen Leidens am eigenen Genital, „Sex“ „**Transsexuelle**“ (kurz **TS**) genannt ist die „kleine Lösung“ nur ein Schritt zur Linderung auf dem Weg zur so genannten „großen Lösung“ mit geschlechtsangleichender Genital-OP und daran anschließender Personenstandsänderung. Nur diese Kombination erlaubt ein Leben nicht nur in der Rolle, sondern in der Gesamtpersönlichkeit des bewussten Geschlechts.

Die REALO SHG erkennt durchaus an, dass auch die Transgender unter einem erheblichen Leidensdruck stehen. Das aktuelle Transsexuellengesetz (TSG) mit der kleinen Lösung bietet hier aber hinreichende Hilfe und Regelung – auch, wenn man das vielleicht besser im Rahmen eines TGG (Trans-Gender-Gesetzes) regeln sollte.

Allerdings sieht die REALO SHG in Transgendern eine Abweichung von der Dualität der Geschlechter. Diese Dualität wird von der REALO SHG aber nicht nur anerkannt und akzeptiert, sondern auch ausdrücklich betont.

Deshalb lehnt die REALO SHG auch - im Gegensatz zu einigen öffentlichkeitswirksamen Interessengruppen - eine Personenstandsänderung ohne (bestmögliche) geschlechtsangleichende Genital-OP ab.

Die REALO SHG geht im Prinzip sogar noch weiter und fordert eine bestmögliche Angleichung des Körpers an das bewusste Geschlecht. Das bedeutet in vielen Fällen auch Brust-OPs, gesichts-feminisierende OPs und in Einzelfällen noch weitere OPs. Ein unfreiwilliges „outing“ erfolgt nämlich in den meisten Fällen nicht aufgrund von Papieren und Dokumenten sondern über eine mangelhafte Angleichung.

Dass einige Interessengruppen der Transgender lautstark von „Kastrationszwang“ oder "OP-Zwang" in Verbindung mit der Personenstandsänderung sprechen, pervertiert die Situation und ignoriert die Dualität der Geschlechter. Gleichzeitig missachtet es den Leidensdruck der Transsexuellen. **Für Transsexuelle ist die genitalangleichende OP eine Erlösung.**

Das Transsexuellengesetz (TSG) in der aktuellen Fassung ist vielleicht in der „Prozessgestaltung“ renovierungsbedürftig und ausbaufähig, die Ziele, Inhalte und Zusammenhänge werden von der REALO SHG aber ausdrücklich unterstützt.

Weiterhin findet die REALO SHG eine Vermischung der Ziele der Interessengruppen von Schwulen und Lesben mit den Bedürfnissen von Transsexuellen unangebracht, da die Affinität zu Angehörigen eines gewissen Geschlechts a priori unabhängig vom Bewusstsein des eigenen Geschlechts ist.

Abschließend ist noch zu erwähnen, dass die Interessengruppen der Transgender - ähnlich denen der Schwulen und Lesben - im Gegensatz zu den Transsexuellen von der Öffentlichkeit wahrscheinlich stärker wahrgenommen werden. Das hängt ursächlich an dem - oftmals sehr erfolgreichen - Bestreben der Transsexuellen, im Alltag bzgl. der eigenen Historie unerkannt zu bleiben. Damit ist auch ein öffentliches Bekenntnis zur eigenen Vergangenheit kontraproduktiv; Transsexuelle sind nicht exhibitionistisch veranlagt, das würde alle vorangegangenen Teilerfolge der Angleichung zerstören.

Deshalb ist die REALO-SHG im besonderen Maße geeignet, die Betroffenen zu vertreten, und wir bitten um freundliche Beachtung unserer Stellungnahmen.

Wenn diese Stellungnahme ein bisschen hilft, die Bedürfnisse einer schweigenden großen Minderheit von Transsexuellen stellvertretend aus zu sprechen und klar zu machen, dann hat die REALO-SHG einen kleinen Beitrag zur Leidensminimierung und zur öffentlichen Bewusstseinsbildung geleistet.

gez. REALO-SHG

(<http://transsexuell-forum.de/>)